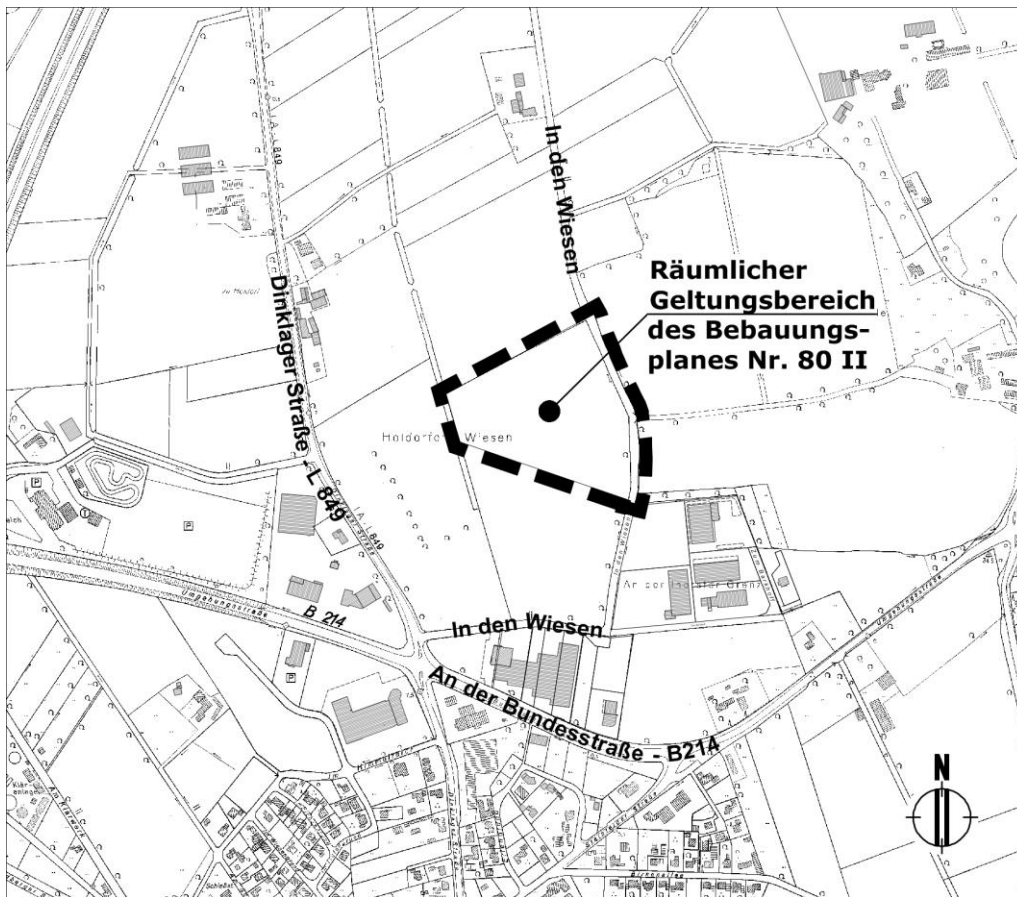


Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 II „Bereich zwischen der L 849 und In den Wiesen“

- hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)
b) Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 28.02.2017 für den im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemachten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 II „Bereich zwischen der L 849 und In den Wiesen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Die Vervielfältigungserlaubnis wurde erteilt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Mit dem vorliegenden Plangebiet werden die nördlich der B 214 gelegenen Gewerbegebiete sinnvoll ergänzt und nach Norden erweitert. Im Sinne des BauGB verfolgt die Gemeinde insbesondere das Ziel einer dem Wohl der Allgemeinheit dienenden, nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes nebst Begründung liegt in der Zeit vom **04.12.2017 bis zum 05.01.2018** im Rathaus der Gemeinde Holdorf, Obergeschoss - Zimmer 17, Große Straße 19, 49451 Holdorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dr. Krug, Bürgermeister